



Anlage zu TOP 11.9

Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Den Regionalisierungsansatz weiter stärken - Handlungsfelder aus den EU-Fonds identifizieren und umsetzen

Die Landesregierung wird gebeten, entsprechend des Beschlusses des Landtages in der Drucksache 6/3106 sowie dazugehöriger Beschlussrealisierung Drucksache 6/3294 alle Handlungsfelder aus den EU-Fonds ELER, EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 für einen Regionalisierungsansatz zu prüfen. Hierbei ist eine Weiterführung der bereits fondsübergreifend regionalisierten Maßnahmen mit einzu-beziehen.

Insbesondere soll in der ELER-Förderung bei den Schwerpunkten Tourismus und Kulturlandschaften die Anwendung der Regionalisierungsmethode geprüft werden. Die Richtlinie RELE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt) für den ELER-Fonds ist speziell im Hinblick auf die Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum (AGLR) bezüglich der Stärkung der Kommunen bei der Entscheidungsfindung anzupassen.

Hinsichtlich der EU-Fonds ESF und EFRE sollen bei der Prüfung auch folgende neue Handlungsfelder berücksichtigt werden:

ESF

- in der IP 8b: **spezifisches Ziel:** Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in das Erwerbsleben
 - o nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben
 - o berufswahlorientierte und unterstützende Maßnahmen;
- in der IP 8 c: **spezifisches Ziel:** Förderung von Unternehmertum
 - o Förderung von Selbständigkeit/Sensibilisierung für Selbständigkeit;
- in der IP 9a: **spezifisches Ziel:** Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
 - o Förderangebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- in der IP 10a: **spezifisches Ziel:** Verbesserung des Schulerfolges und Förderung inklusiver Schulbildung

- o Projekte und (Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung des Schulerfolges).

EFRE

- *in der IP 3d: **Spezifisches Ziel 6:*** Stärkung des endogenen Potentials in gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze
 - o NGA-Breitbandausbau in Gewerbe und Kumulationsgebieten;
- *in der IP 6c: **Spezifisches Ziel 11:*** Aufwertung von erhaltenswertem städtischen Raum und Kulturlandschaftselementen zur Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung und der regionalen Identität
 - o Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in historischen Innenstädten.

Um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und den Mittelabfluss in der neuen EU-Förderperiode zu verbessern, sind darüber hinaus Änderungen der Landeshaushaltsordnung auch hinsichtlich des Einsatzes von Pauschalen bzw. der Anrechnung von Spenden als Eigenmittel zu überprüfen.

In den Ausschüssen für Finanzen, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Arbeit und Soziales, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Inneres und Sport, für Bildung und Kultur, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll im II. Quartal 2015 über die Ergebnisse der Prüfung berichtet werden.

Begründung

Der Landtag hat sich mit seinen Beschlüssen in den Drs. 6/1302 und 6/3106 für einen Ausbau des Regionalisierungsansatzes ausgesprochen. Dabei soll die Integration der verschiedenen Politikfelder fonds- und ressortübergreifend erfolgen. Die im Antrag aufgeführten Handlungsfelder können sich auch nach Ansicht der Kommunen für einen Regionalisierungsansatz eignen und sollen diesbezüglich insbesondere einer Prüfung unterzogen werden.

Um einen zügigen und möglichst vollständigen Mittelabfluss zu gewährleisten, sollen die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung genutzt werden. Darüber hinaus ist bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen. Daher soll die Landeshaushaltsordnung entsprechend geprüft werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD